

## Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß § 15 VersVermV und § 12 FinVermV

### 1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Küss den Frosch GmbH & Co. KG Peter Harlos Gerhart-Hauptmann-Str.30 32758 Detmold

Tel: 05232/698292 Fax: 05231 5008 405 Mobil: 0171 468 3313 E-Mail: [peterharlos@email.de](mailto:peterharlos@email.de) Internet: [www.peterharlos.de](http://www.peterharlos.de)

Der Vermittler ist geschäftsführender Gesellschafter der Küss den Frosch GmbH & Co. KG.

**2. Tätigkeitsart:** Gemeldet bei der IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Gemeldet bei der IHK Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 3 der Gewerbeordnung.

Gemeldet bei der IHK Lippe zu Detmold als Immobiliendarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i der Gewerbeordnung.

**3. Beratungsangebot:** Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

### 4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von

**Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %:** Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

**5. Emittenten und Anbieter:** Zu den Finanzanlagen bietet der Gewerbetreibende folgenden Emittenten und Anbieter an:

Investmentfondspalette der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München.

§ 34f Abs. 1 Satz 2 GewO: Agri Terra KG BVT CAPRENDIS d.i.i. Deutsche Finance DFI DNL Exclusive Opportunity Dr. Peters edira Select Habona Hahn Hannover Leasing hep capital HMW HTB IMMAC Jamestown ÖkoRenta Paribus Capital PATRIZIA PI Pro-Investor Primus Valor PROJECT RWB Solvium Capital Timberland US Treuhand Verifort

Anbieter von Vermögensanlagen § 34f Abs. 1 Satz 3 GewO: asuco BUSS DEGAG Deutsche Edelfisch IPG Transport Jäderberg&Cie. Luana Capital MLC Properties Norman Wohnbau One Group reconcept Solvium Capital Thamm & Partner TSO Wattner

### 6. Information des Anlegers über Vergütungen und Zuwendungen im Bereich der Versicherungsvermittlung:

**Kostenfreie Beratung für den Kunden** Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Kunderschuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

### 7. Informationen des Vermittlers über Vergütung und Zuwendungen im Bereich der Finanzanlagenvermittlung:

Vergütungen von beiden Vertragsparteien: Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies Der Berater erhält für seine Dienstleistung im Fondsvertrieb folgende Vergütungen: Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhält der Berater den gesamten oder einen Anteil von dem Ausgabeaufschlag. Die Höhe des Ausgabeaufschlags richtet sich nach der Art des vom Kunden gewünschten Fonds sowie der gewählten Investmentgesellschaft und kann bis zu 5% des zu investierenden Betrages ausmachen. Ferner erhält der Berater laufende Vermittlungsprovisionen. Die Zahlung einer laufenden Vermittlungsprovision erfolgt aus der Verwaltungs-vergütung der Fonds und wird für den Zeitraum der Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe der laufenden Vermittlungs-provision entspricht je nach Investmentgesellschaft und Art des Investmentfonds in der Regel der hälftigen bis zur vollen anteiligen Verwaltungsgebühr, die dem jeweiligen Investmentfonds belastet wird und deren Höhe aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt ersichtlich ist. Bei Rentenfonds liegt die laufende Vermittlungsprovision in der Regel zwischen 0,00 und 1,25 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,00 und 1,50 % p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,00 und 0,30 % p.a. der investierten Beträge. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vermittlungsprovision aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds gezahlt wird. Darüber hinaus können für die Führung und Verwaltung des Depots Servicegebühren anfallen. Der Berater erhält hieraus in der Regel den überwiegenden Anteil. Für die Depots beträgt die Servicegebühr bis zu 1,8% plus MwSt. p.a. Der Berater erhält davon bis zu 1,35% plus MwSt. p.a. Die tatsächliche Höhe der Provisionen lässt sich erst nach Durchführung der Transaktionen bzw. nach Abrechnung der Provisionen ermitteln. Auf Wunsch des Kunden werden ihm diese Beträge seitens des Beraters mitgeteilt. Darüber hinaus erhält der Berater unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen sowie Einladungen für die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Informationsmaterial, Aufmerksamkeiten) und gewährt solche an weitere Berater. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen kann der Kunde gerne bei seinem Berater erfragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Berater obengenannte Vergütungen behält, soweit sie entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben (§ 31 d WpHG bzw. § 17 Finanzanlagenvermittlungsverordnung) angenommen werden dürfen. Insoweit treffen Kunde und Berater die vom allgemeinen Auftragsrecht (§§ 675, 667 BGB) abweichende Vereinbarung, dass der Kunde keinen Anspruch auf Herausgabe der obengenannten Vergütung besitzt und dieser auch nicht entsteht. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen kann der Kunde gerne bei seinem Berater erfragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Berater obengenannte Vergütungen behält, soweit sie entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben (§ 31 d WpHG bzw. § 17 Finanzanlagenvermittlungsverordnung) angenommen werden dürfen. Insoweit treffen Kunde und Berater die vom allgemeinen Auftragsrecht (§§ 675, 667 BGB) abweichende Vereinbarung, dass der Kunde keinen Anspruch auf Herausgabe der obengenannten Vergütung besitzt und dieser auch nicht entsteht..

### 8. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

**Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung:** D-RZ2X-QOVDO-90

**Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung:** D-F-116-G3RX-26

**Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung:** D-W-116-6ANI-54

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

### 9. Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030 20458931

Internet: [www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

[Online-Streitbeteiligung via EU](http://Online-Streitbeteiligung via EU)

<https://webgate.ec.europa.eu/odr>